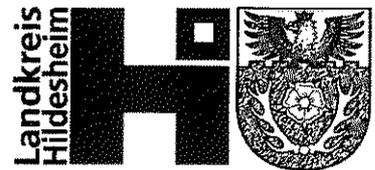


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2013

Herausgegeben in Hildesheim am 17. April 2013

Nr. 16

Inhalt	Seite
04.12.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harbansen für das Haushaltsjahr 2013	270
14.02.2013 - Abfallbilanz 2012, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	273
14.03.2012 - 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim	287
14.03.2013 - 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim (Straßenreinigungsverordnung)	288
11.04.2013 - Inkrafttreten der 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rosengarten“, Gemeinde Sehlem, Samtgemeinde Lamspringe	289
12.04.2013 - Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	292
16.04.2013 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker“, 3. Änderung Gemeinde Everode, Samtgemeinde Freden (Leine)	293
17.04.2013 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	295

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
Ansprechpartnerinnen: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Harbarnsen in der Sitzung am 04. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.197.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	931.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.182.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.182.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	927.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

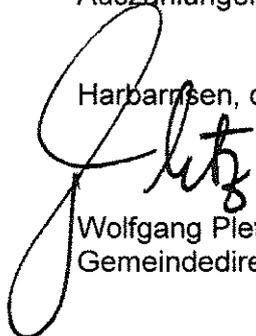
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

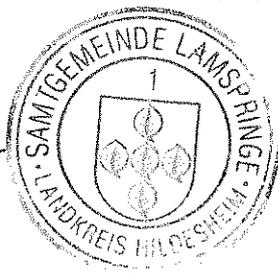
1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2	Gewerbsteuer	360 v.H.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Harbarnsen, den 04. Dezember 2012


Wolfgang Pletz
Gemeindedirektor



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die Haushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.4.2013 bis 26.4.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 16.4.2013

Ort, Datum

**Gemeinde Harbarnsen
Der Gemeindedirektor**

**Zweckverband
Abfallwirtschaft
Hildesheim**

Groß Dünen, den 14.02.2013

Abfallbilanz 2012

Die Abfallbilanz ist an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen vom März 2006 angepasst.

1. Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem * (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinverfahren) entsorgt werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, von denen der ZAH in etwa 10 % händelt.

Dieses Verzeichnis ist seit 1999 gültig. Seitdem ist der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Auch andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2012
Abfälle zur thermischen Verwertung		
020104	Kunststoffabfälle ohne Verpackung	6,33
020304	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	1,12
030105	Sagemehl und Sägespäne	2,54
040222	Abfälle aus verarbeitenden Textilfasern	0,50
070217	Siliconhaltige Abfälle	1,70
080105	ausgehärtete Farben und Lacke	162,41
120105	Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	2,25
150101	Pappe und Papier aus Verpackungen	0,80
150102	Kunststoff aus Verpackung	2,28
150201	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	8,57
170203	Kunststoffe vom Bauen	0,48
170302	Bitumengemische teerfrei	1,59
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	69,64
180104	Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus ...	6,20
180201	spitze Gegenstände	2,15
190501	nicht kompostierte Fraktion	119,27
190604	Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	97,72
190801	Sieb- und Rechenrückstände	12,12
190904	gebrauchte A-Kohle	2,38
191204	Gummi- und Kunststoffabfälle	2,16
191210	Brennbare Abfälle	11 884,83
200110	Bekleidung	0,82
200118	Medikamente	2,34
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	10,50
200301	gemischte Siedlungsabfälle	47 302,27
Summe Verbrennung		59.702,97
Abfälle zur Deponierung		
061303	Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	18,68
100101	Rost- und Kesselasche	2,64
101112	Abfälle aus Altglas	2,44
120117	verbrauchter Strahlsand	27,98
161104	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien metallisch	6,54
161106	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	0,14
160212	* gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	15,34
170101	Beton	0,22
170102	Ziegel	2,05
170107	Bauschutt mit Verunreinigungen	3,99
170504	Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	14,81
170604	anderes Dämmmaterial	65,61
170605	* asbesthaltige Baustoffe (wurde nicht in Heinde deponiert)	158,72
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	2,24
Summe Deponierung		321,40

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2012
		Annahme über Schadstoffsammelhalle	
060404	*	Quecksilber	0,28
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	9,50
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	1,51
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	2,38
160508	*	gebrauchte organische Chemikalien	1,75
200113	*	Lösemittel	28,44
200114	*	Sauren	1,61
200115	*	Laugen	0,85
200117	*	Fotochemikalien	0,52
200119	*	Pestizide	1,36
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	10,74
200127	*	Farben, Druckfarben, die gefährliche Stoffe enthalten	58,60
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	6,21
		Summe Annahme Schadstoffsammelhalle	123,72
		Abfälle zur stoffl. Verwertung	
150106		gemischte Verpackungen	9 041,42
160103		Altreifen	105,67
170101		Beton	238,63
170102		Ziegel	62,73
170107		gemischte aus Beton und Ziegel	387,04
170203		Kunststoff	95,96
170204	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	749,80
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	29,25
170303	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	27,72
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	2 967,43
200101		Papier und Pappe	22 390,05
200102		Glas	6 786,11
200123	*	gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	381,80
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1 641,03
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	3 677,31
200140		Metalle	723,31
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	29 271,94
200307		Sperrmüll	10 372,14
		Summe Abfall zur stoffl. Verwertung	88 949,34
			149.097,43

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2012 wurden 149.097,43 Tonnen Abfall erfasst. Gegenüber dem Jahr 2011 bedeutet das eine Reduzierung der Mengen von ca. 3.400 Tonnen (152.536,19 Tonnen).

Abfälle aus privater Herkunft

Abfälle aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz der Zentraldeponie Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (Gemischte Siedlungsabfälle)
- wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depocontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (Fa. Rhenus)
 - aus der Schadstoffsammelhalle

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft in den letzten 10 Jahren leicht rückläufig ist. Ein Rückgang um ca. 2.000 Tonnen ist im Bereich Glas zu verzeichnen. Dieser Rückgang steht stark in dem Zusammenhang mit der Einführung des Pfandsystems im Jahr 2004.

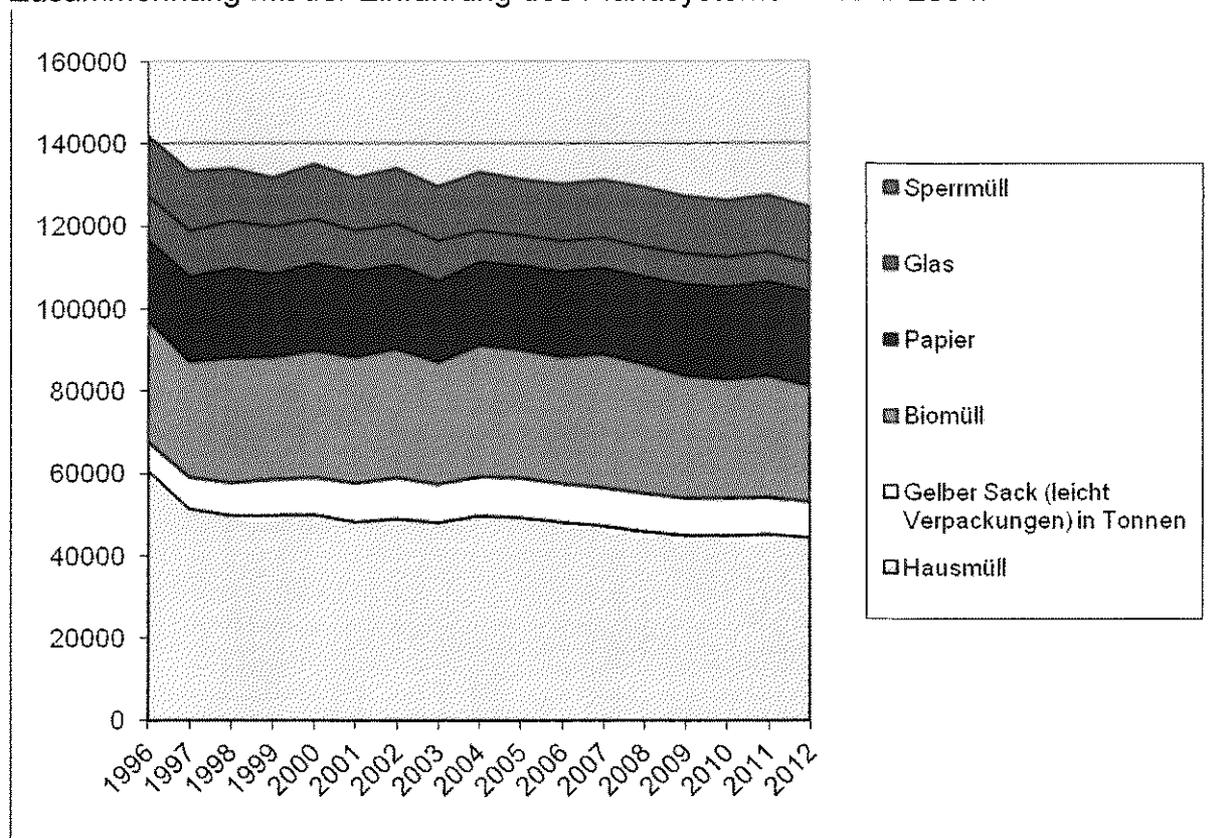


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

Im Jahr 2012 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 85,6 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle **aus dem privaten Bereich für die Jahre 2007 - 2012** dargestellt. Mit Ausnahme der „sonstigen Abfälle“ sind die sechs anderen Fraktionen in der *Abbildung 1* dargestellt.

Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2007	Tonnage 2008	Tonnage 2009	Tonnage 2010	Tonnage 2011	Tonnage 2012
Hausmüll (gemischter Siedlungsabfall)	47.337	45.949	45.060	44.998	45.291	44.442
Sperrmüll und Holz (Abfallschlüssel 200138)	14.139	14.509	13.920	13.739	13.776	13.593
Biomüll (biologisch abbaubarer Abfall)	32.413	31.439	29.804	28.875	29.525	28.230
Papier und Pappe	20.846	21.137	22.147	22.320	22.836	22.390
Glas Sammelmenge Fa. Rhenus	7.270	7.226	7.430	7.298	7.238	6.787
LVP	9.167	9.159	8.845	8.948	8.816	8.580
sonstige Abfälle	5.304	5.503	5.753	6.141	6.330	6.303
Gesamt	136.476	134.922	132.959	132.319	133.812	130.325
sonstige Abfälle 2012 [t]:		Metalle		723,31		
		E-Schrott		1.641,03		
		Kühlgeräte		381,80		
		Schadstoffe		198,61		
		Baustellenabfall		2.115,68		
		Bauschutt		387,04		
		Altreifen		105,67		
		Holz mit schädlichen Verunreinigungen		749,80		
				6.302,94		

Tabelle 2: Aufteilung Abfälle aus privater Herkunft

2. Abfallverwertung

2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (Elektro G)

2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G wird der E-Schrott in 5 Gruppen eingeteilt.

- **Gruppe 1** Haushaltsgroßgeräte mit Ausnahme von Kühl-, Heiz- und Klimageräten (z. B. Waschmaschine, Mikrowelle,)
- **Gruppe 2:** Kühl-, Heiz- und Klimageräte (z. B. Kühlschrank, Radiator)
- **Gruppe 3:** IT- und Kommunikationsgeräte (z. B. Telefon, Computer, Fernseher)
- **Gruppe 4:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 5:** Haushaltskleingeräte, Werkzeug, elektrisches Spielzeug (z. B. Staubsauger, Bohrmaschine, ferngesteuertes Auto)

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Container für Altmetall entsorgt.

2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es 6 Sammelstellen (Wertstoffhöfe):

Name der Sammelstelle	Ort	Strasse
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	An der L492 zwischen Heinde und Wendhausen
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

An jeder Sammelstelle werden alle E-Schrott Gruppen angenommen, wobei an allen Sammelstellen bis auf die Zentraldeponie Heinde maximal 10 E-Geräte und 20 Leuchtstoffröhren entgegengenommen werden. Größere Mengen an Gasentladungslampen und E-Geräten müssen der Zentraldeponie Heinde angedient werden.

2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen und auf der Zentraldeponie Heinde entsprechend der Gruppen in die Container sortiert.

Gasentladungslampen werden bis zu 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung eingesammelt.

Bei beiden Erfassungsmöglichkeiten fallen keine Kosten für den Bürger an.

2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 1, 3 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

2.1.6 Statistik E-Schrott

(t)	1998	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Elektro(nik)ger.Gr.1/3/5	252	394	469	634	1.524	1.706	1.732	1.512	1.660	1.650	1.641
Kühlgeräte Gr.2	246	293	290	331	437	442	449	467	414	469	382

Tabelle 5: Entwicklung E-Schrott

Der starke Anstieg in 2006 begründet sich darin, dass die Gruppe 1 (Waschmaschinen, E-Herde, Spülmaschinen, Mikrowellen) jetzt nicht mehr zu den Altmetallen zählt. Zudem wird E-Schrott vom Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen gebührenfrei entsorgt, wenn es sich um Geräte handelt, die auch in jedem Haushalt vorkommen (eine Standbohrmaschine ist z. B. ausgenommen).

2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des Weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt 6 Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Ab 2013 wird Sammlung um 1 Woche im Herbst verlängert.

In den 2 Wochen im Frühjahr wurden 1.230 Tonnen beim Kompostwerk angeliefert, im Herbst während der 4-wöchigen kostenfreien Annahme wurden insgesamt 2.740 Tonnen angeliefert. Davon sind wie auch schon in Vorjahr 400 Tonnen in den Ortschaften gesammelt worden.

Diese Abfälle werden über das Kompostwerk Hildesheim der Fa. Tönsmeier verwertet. Ausnahme sind lediglich 500 Tonnen, die über die Fa. Umweltdienste Kedenburg entsorgt worden sind.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.270 Tonnen weniger Bioabfälle gesammelt.

Jahr	Tonnage
1996	29.318
1997	28.182
1998	33.776
1999	32.580
2000	33.494
2001	32.724
2002	32.930
2003	30.740
2004	32.673
2005	31.756
2006	31.533
2007	32.842
2008	32.697
2009	30.565
2010	29.924
2011	30.546
2012	29.272

Tabelle 6: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle

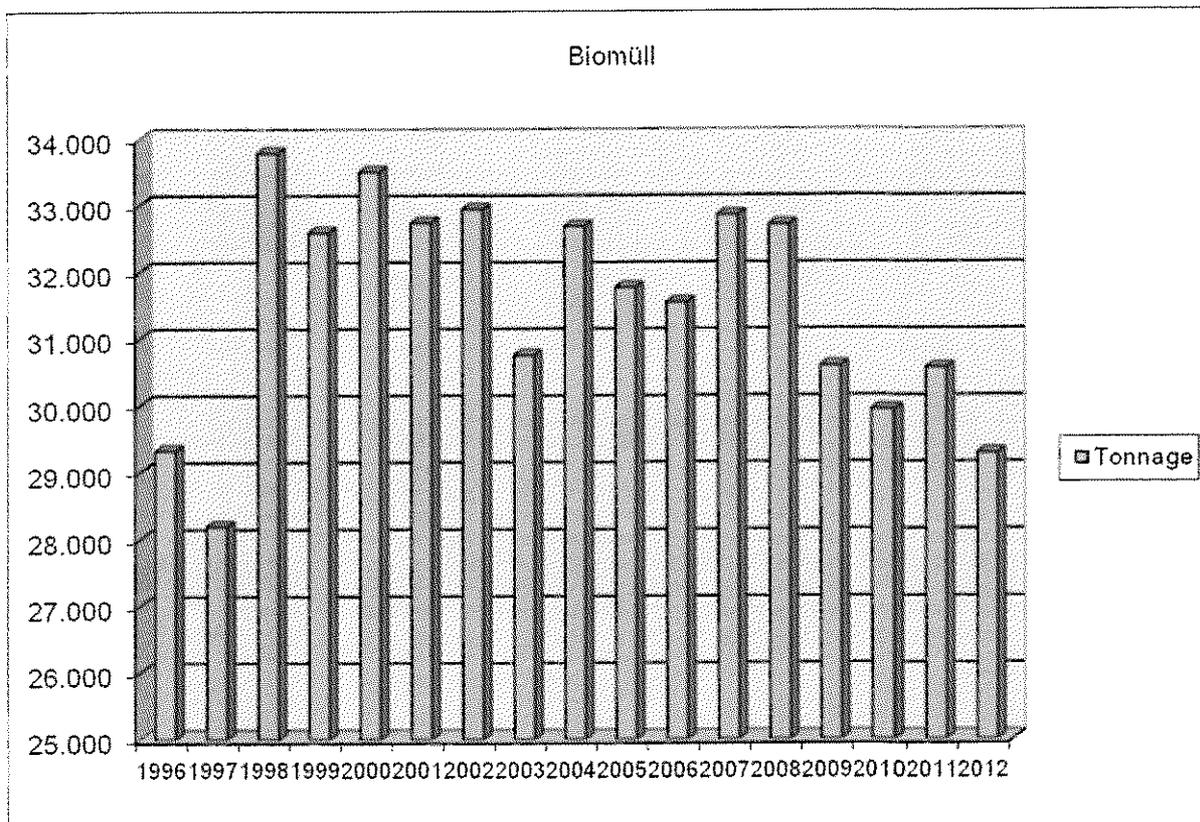


Abbildung 2: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

Der aus dem Bioabfall hergestellte Kompost wird dem Kreislauf wieder zugeführt. Der Störstoffanteil liegt bei ca. 5%.

2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die gefährlichen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) und nicht gefährlichen Hölzer separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch das restliche Holz in getrennten Containern gesammelt. Seit dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt.

Das Altholz wird über die Fa. Umweltdienste Kedenburg (UWK) verwertet. Auch der Altholzanteil beim Sperrmüll und den Baustellenabfällen wird über die Abfallvorbehandlungsanlage der Fa. UWK getrennt und verwertet.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Holz [t]	116	1.275	2.677	3.041	3.342	3.265	2.880	2.741	3.003	3.677
Holz mit schädlichen Verunreinigung [t]	492	353	437	402	471	456	511	563	625	750

Tabelle 7: Entwicklung der Altholzverwertung

Der größte Anteil vom Holz kommt aus der gebührenfreien Entsorgung des Sperrmülls.

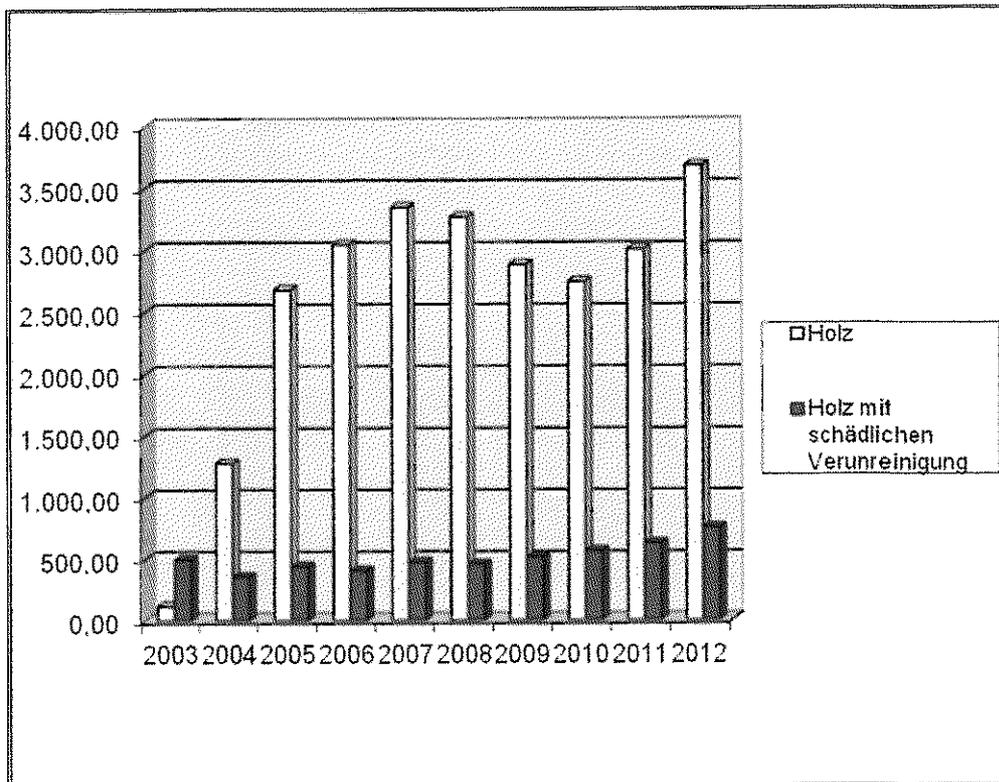


Abbildung 3: Darstellung Holz

Holz wird in Holzkraftwerken thermisch genutzt sowie in der verarbeitenden Holzindustrie zu Spanplatten verwertet.

2.4 Sonstige Verwertung

2.4.1 Gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Vertragspartner der Fa. Remodis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Im Jahr 2009 führte das Duale System Deutschland eine neue europaweite Ausschreibung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH bekamen für die Vertragsgebiete Stadt- u. Landkreis Hildesheim den Zuschlag für vier weitere Jahre, ab 2010 bis 2013, die gelben Säcke einzusammeln und zu entsorgen.

Jahr	Tonnage
1996	6.847
1997	7.520
1998	7.862
1999	8.583
2000	8.931
2001	9.329
2002	9.887
2003	9.212
2004	9.355
2005	9.488
2006	9.232
2007	9.167
2008	9.159
2009	8.845
2010	8.948
2011	8.816
2012	8.580

Tabelle 8: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion

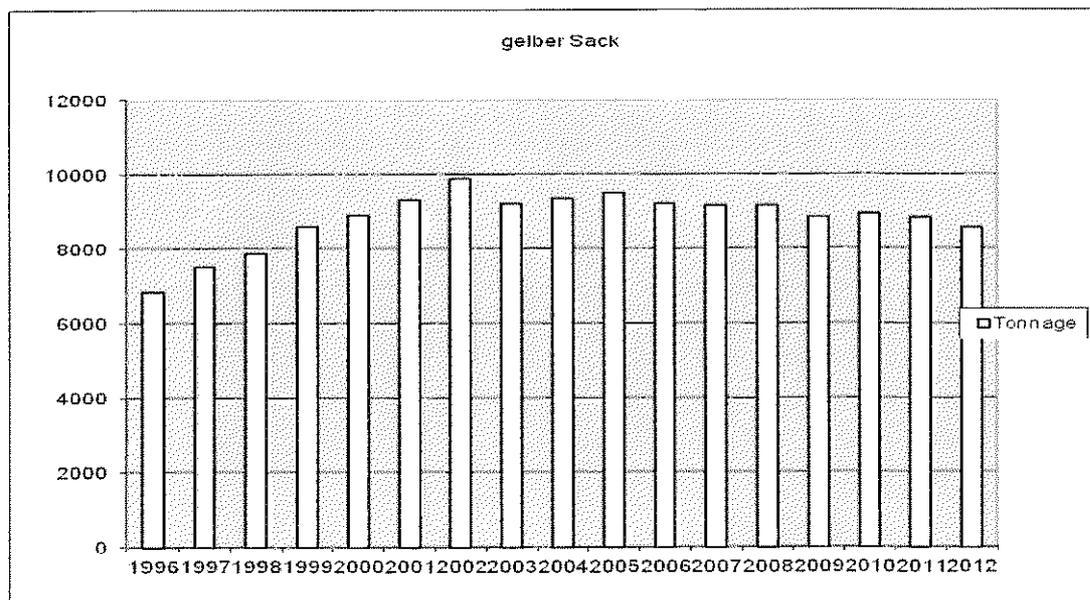


Abbildung 4: Darstellung „gelber Sack“

Wesentliche Mengenänderungen ergeben sich in 2012 nicht. Die Materialien aus den gelben Säcken werden sowohl stofflich als auch thermisch verwertet. Die Fehlquote liegt nach Auskunft der Fa. Remondis bei bis zu 40 %.

2.4.2 Altpapier und -pappe

Im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) und im Holsystem über die Altpapiertonne (seit 2008) hat der Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung obliegt dem ZAH seit 2004 und wird auch weiterhin erfolgreich betrieben.

Jahr	Tonnage
1998	21.732
1999	20.148
2000	21.157
2001	20.857
2002	20.416
2003	19.716
2004	20.207
2005	20.387
2006	20.709
2007	20.846
2008	21.137
2009	22.147
2010	22.320
2011	22.836
2012	22.390

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altpapier

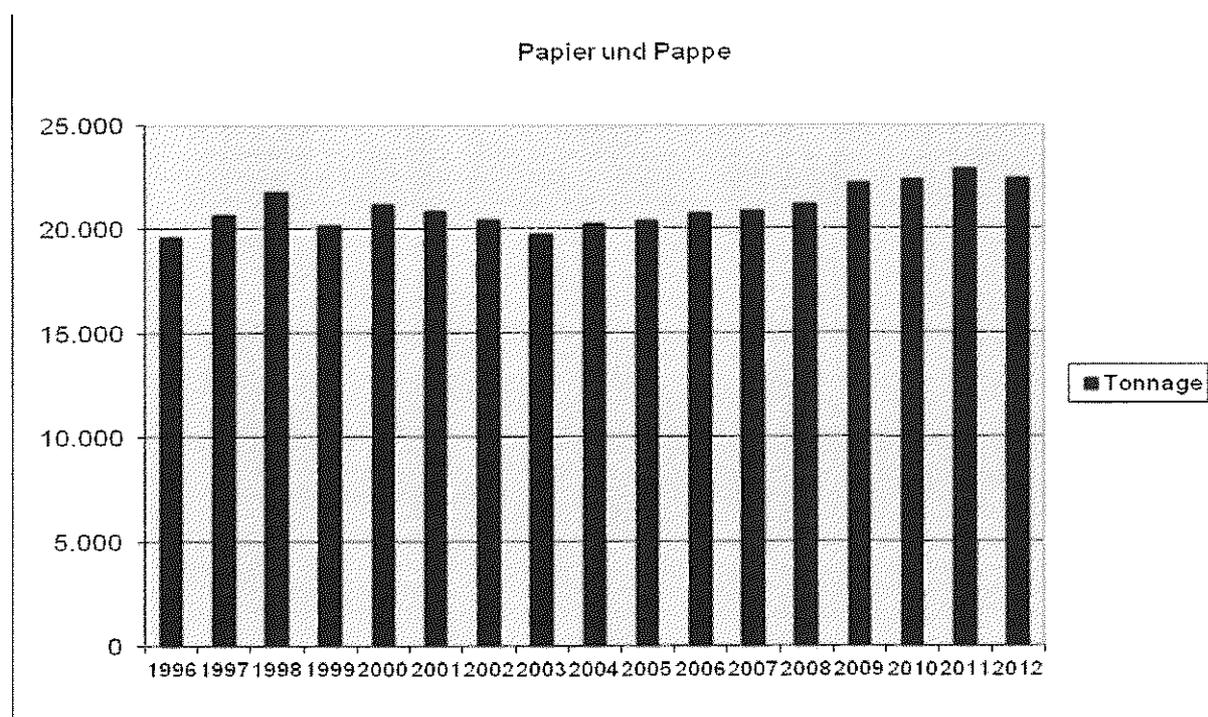


Abbildung 5: Darstellung Altpapier

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapiertonne) liegt, wie die Jahre zuvor, bei 42 % zu 58%. Seit Einführung der „blauen Tonne“ ist die Altpapiermenge um ca. 5% gestiegen.

Die Sortierreste beim Altpapier sind derzeit sehr gering. Sämtliches Altpapier wird über Papierfabriken verwertet.

2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem über das Iglosystem erfasst. Die Aufgaben werden derzeit durch die Fa. Rhenus AG durchgeführt.

Jahr	Tonnage
1996	10.578
1997	11.102
1998	11.371
1999	11.520
2000	10.678
2001	9.799
2002	9.917
2003	9.696
2004	7.589
2005	7.241
2006	7.388
2007	7.270
2008	7.226
2009	7.430
2010	7.298
2011	7.238
2012	6.786

Tabelle 10: Entwicklung des erfassten Altglas

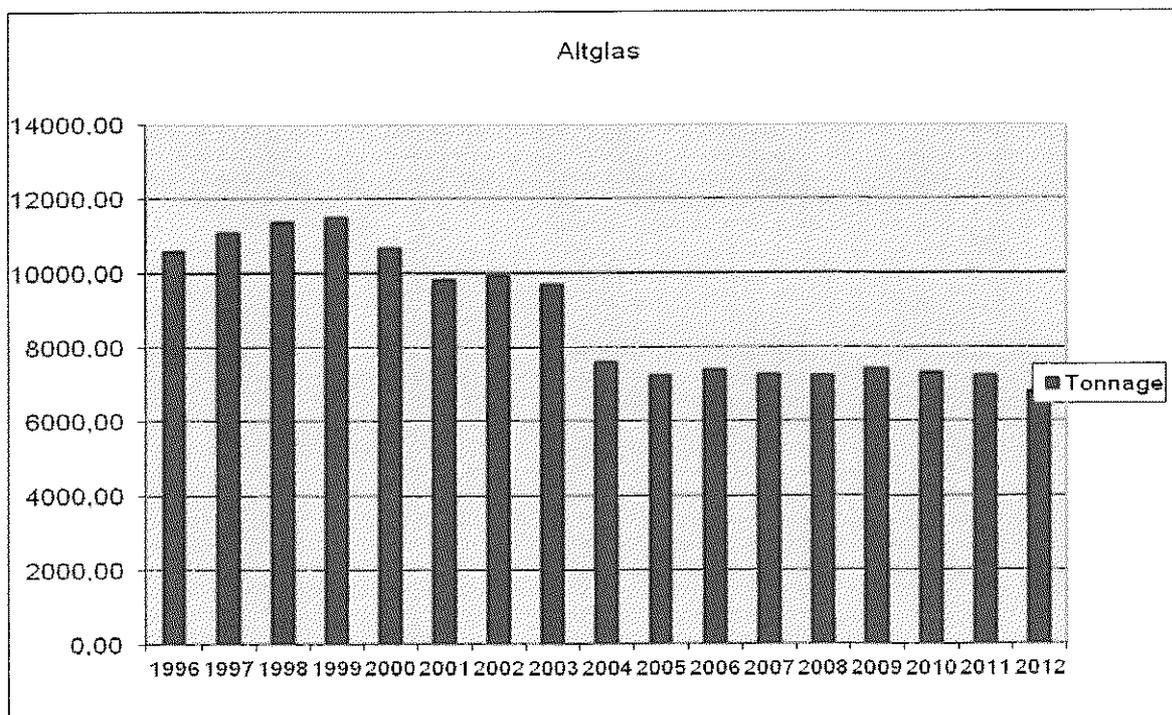


Abbildung 6: Darstellung Altglas

Das Altglas wird in verschiedenen Farben in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um dem privaten Haushalt eine haushaltsnahe Entsorgung zu gewährleisten, bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle ganzjährig auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst.

Im Jahr 2012 wurden erstmalig über 200 t entsorgt.

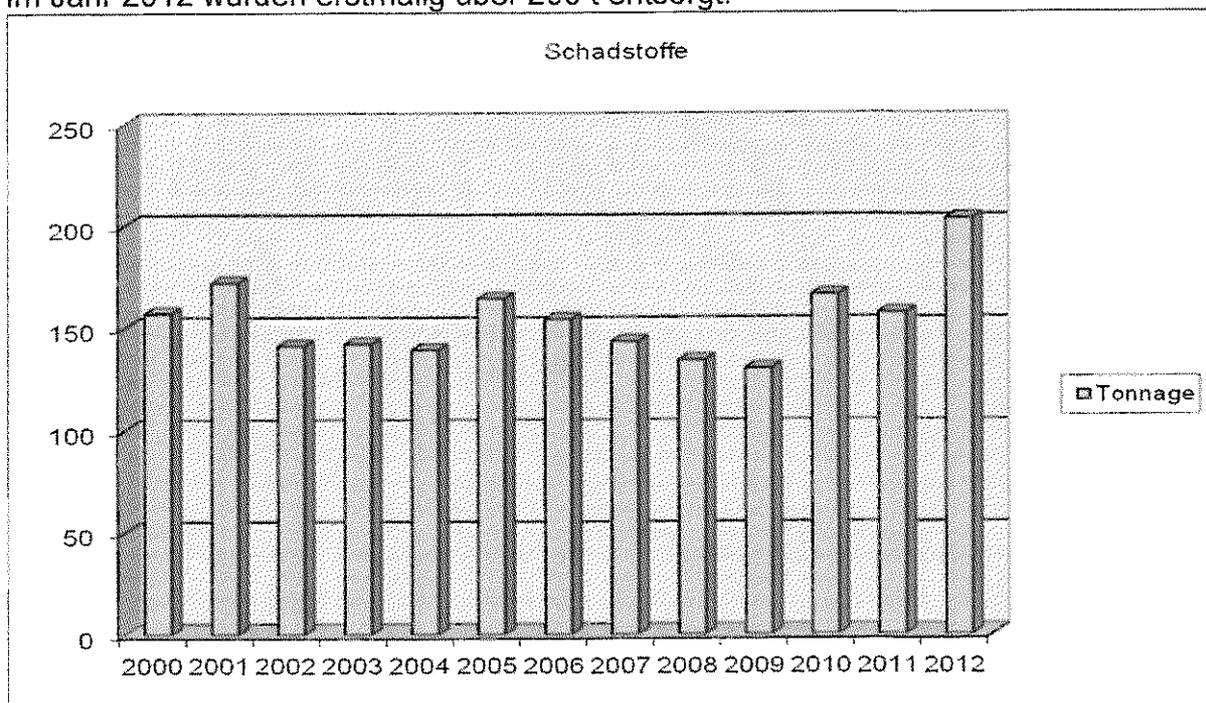


Abbildung 7: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Private Haushalte	109	60	88	92	87	79	80	57,5	74,8	85,3	91,3	114,1
Gewerbe	7	9	8	7	9,5	6	8	16,5	5,5	8	8,3	14,1
Mobile Sammlung	56	71	46	40	68	69	55	60	49,7	72,5	60,4	74,9
Gesamt	172	140	142	139	164,5	154	143	134	130	166	160	203

Tabelle 11: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfälle aus privater Herkunft relativ stabil auf die Einwohner bezogen sind. Sollten allerdings die Einwohnerzahlen im Zweckverbandsgebiet weiter zurückgehen (von 2011 auf 2012 waren es 1.788 Einwohner), so wird auch weiterhin mit geringen Rückgängen der Abfallzahlen zu rechnen sein.

Hier gilt es seitens des Zweckverbandes ein starkes Augenmerk bei der Verlängerung und Neuvergaben von Entsorgungsverträgen und deren Mengen zu richten.

Hinsichtlich der Annahme gewerblicher Abfälle ist seitens des Zweckverbandes weiterhin ein Rückgang zu erwarten.

Dieses liegt in der Neugestaltung des Kreislaufabfallwirtschaftsgesetz hin zum Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Aus dem Gesetz ist zu entnehmen, dass der Anschluss- und Benutzungszwang für die Restabfalltonne der Gewerbebetriebe unter bestimmten Voraussetzungen entfällt, was Auswirkungen auf die einzusammelnden Hausmüllmengen des ZAH hat.

Krüger

1. Änderungsverordnung zur Verordnung
zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
in der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 ((Nds. GVBl S. 566) und aufgrund § 7 Abs. 3 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. I, Seite 3478), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.11.2011 (BGBl. I, Seite 2178) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 14.03.2013 folgende Änderungsverordnung beschlossen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

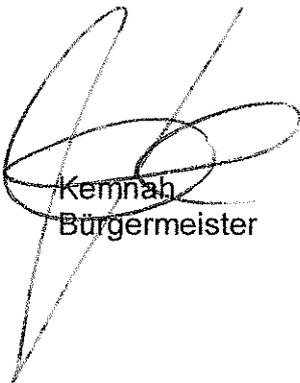
„§ 11
Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 61 Nds.SOG 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, soweit sie nicht vorher durch eine andere Verordnung ersetzt wird.“

Artikel II

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Harsum, den 14.03.2013


Kemnah
Bürgermeister

**1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art,
Maß und räumliche Ausdehnung der
Straßenreinigung in der Gemeinde Harsum,
Landkreis Hildesheim
(Straßenreinigungsverordnung)**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Gefahrenabwehrgesetzes (Nds.SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl S. 566) i. V. m. § 52 Abs. 4 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl S. 372) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 14.03.2013 für den Bezirk der Gemeinde Harsum folgende Änderungsverordnung beschlossen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

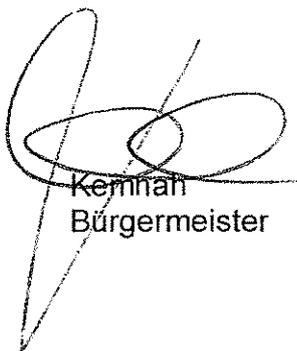
**„§ 6
Geltungsdauer**

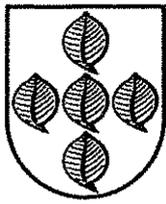
Diese Verordnung tritt spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, soweit sie nicht vorher durch eine andere Straßenreinigungsverordnung ersetzt wird.“

Artikel II:

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Harsum, den 14.03.2013


Kermit
Bürgermeister



Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Mitgliedsgemeinden:

Harbarnsen Lamspringe
Neuhof Sehlem
Woltershausen

Sprechzeiten:

montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr
donnerstags auch 14.30 - 18.00 Uhr

Tel.-Vermittlung (05183) 500-0
Telefax: (05183) 50010
Auskunft erteilt: Herr Voßhage
Tel.-Durchwahl: 500-21
Aktenzeichen: 622 – 27/4-4
31195 Lamspringe : 11.04.2013

Bekanntmachung der Gemeinde Sehlem

Inkrafttreten der 4. Änderung (vereinacht) des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rosengarten“

Der Rat der Gemeinde Sehlem hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rosengarten“ als Satzung beschlossen. Die Änderung wurde gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach „2 a BauGB abgesehen.

Hiermit wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rosengarten“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich der 4. Änderung ist im nachstehen Planausschnitt kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Bauamt der Samtgemeinde Lamspringe, 31195 Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 11 von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rosengarten“ in Kraft.

Konten der Samtgemeindekasse:

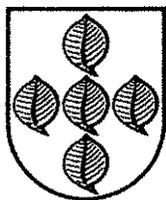
Sparkasse Hildesheim
Postbank Hannover

6-000 046
308 – 62 306

BLZ 259 510 20
BLZ 250 100 30

Volksbank Hildesheimer Börde eG
Volksbank Hildesheim

410 140 500 BLZ 250 694 71
4500 057 300 BLZ 259 900 11



- 290 -

Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Hildesheim
Postbank Hannover

6-000 046 BLZ 259 510 20
308 – 62 306 BLZ 250 100 30

Volksbank Hildesheimer Börde eG 410 140 500 BLZ 250 694 71
Volksbank Hildesheim 4500 057 300 BLZ 259 900 11

Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung

Am Dienstag, den 23.04.2013 findet um 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim eine Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung statt.

Tagesordnung

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
02. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung vom 13.11.2012 – öffentlicher Teil -
03. Einwohnerfragestunde
04. Bericht des Vorsitzenden der Integrationskommission
05. Änderung im Asylrecht, Aufenthaltsbestimmung und Umstellung auf Bargeld statt Wertgutscheinen
 - Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 21.03.2013
06. Radwege- und Straßenbauprogramm
 - Antrag der Gruppe SPD- Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2013
 - Antrag von KTA Stuke vom 09.04.2013
 - Bericht der Verwaltung
 - Informations-Vorlage-Nr.: 362/XVII
07. Mitteilungen der Verwaltung
08. Anfragen

Hildesheim, den 12.04.2013

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag

Köhler

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker“ kann im Büro der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine) während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag von

8.30 - 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis der 3. Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeindedirektor


(Wecke)

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Am Donnerstag, dem 25.04.2013, um 16.00 Uhr,
findet im Seniorenzentrum Holle GmbH, Marktstr. 7, 31188 Holle, eine Besichtigung und
um 17.00 Uhr im Musikraum der Grundschule Holle, Bahnhofstr. 13, 31188 Holle,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
(Ausschuss 4) statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

16.00 bis 17.00 Uhr

TOP	Bezeichnung
	Besichtigung des Seniorenzentrums Holle GmbH, Marktstr. 7, Holle

17.00 Uhr (Musikraum der Grundschule Holle, Bahnhofstr. 13, Holle)

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Einwohnerfragestunde
3.	Sachstandsbericht und Qualitätsstandards der Pflegestützpunkte / Weiterentwicklung des Seniorenservicebüros - Vorlage Nr. 366 / XVII
4.	Controlling-Bericht zu den Aufgaben des SGB XII; Finanzvertrag mit der Stadt Hildesheim - Vorlage Nr. 365 / XVII
5.	Antrag auf Bezuschussung der Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V., des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V. und des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim im Haushaltsjahr 2013 - Vorlage Nr. 356 / XVII
6.	Antrag auf Bezuschussung des Trägerkreises Beratungsstelle für Arbeitslose e.V. (TBA) im Haushaltsjahr 2013 - Vorlage Nr. 364 / XVII
7.	Anträge von Gemeinden und Vereinen auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Sportförderung im Haushaltsjahr 2013 - Vorlage Nr. 345 / XVII
8.	Bericht über die Arbeit des Sozialfonds

9.	Mitteilungen der Verwaltung
10.	Anfragen

Hildesheim, d. 17.04.2013

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler